
Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung !

Berufsausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin / zum Sozialpädagogischen Assistenten mit eESA (zweieinhalbjährig)

- Ab 18.00 Uhr: Begrüßung in der Aula durch Dr. J. Blindow (Abteilungsleitung SPA-eESA)
- Kurze Einführung zum Berufsbild und zur Ausbildung
Stellen Sie gerne Nachfragen dazu!

Sozialpädagogische Assistenz mit eESA

Voraussetzungen

- Sie haben den „erweiterten Ersten Schulabschluss (eESA)“ oder eine Sonderzulassung.
- Sie haben **keinen** Eintrag im erweiterten Führungszeugnis.
- Sie sind psychisch und physisch in der Lage, die Ausbildung zu absolvieren.

Sozialpädagogische Assistenz mit eESA

Berufsbild

- Als Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten arbeiten Sie mit Kindern im vorschulischen Bereich: den Kindertagesstätten.
- Ihr Praktikumsbereich ist entweder
 - eine Krippengruppe (0-3 J.) oder
 - eine Elementargruppe (3-6).
- Praxisstellen in der Jugendarbeit oder in der Grundschule („auch Vorschule“) sind **nicht** vorgesehen.



Pädagogische Arbeit mit Kindern von 0-6 Jahren bedeutet ...

- Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu begleiten
- Erziehung und Betreuung zu leisten



Sozialpädagogische Assistenz mit eESA

Zur Schule: Praxis – Theorie – Verknüpfung

- Die SPA-Ausbildung gliedert sich in **3 Schultage** und **2 Praxistage** pro Woche.
- Die jeweiligen Wochentage können je nach Klasse voneinander abweichen, z.B. Praxistage: Die./Mittw. oder Do./Fr. etc.
- Zusätzlich gibt es reine Schul- und reine Praxiswochen!



Sozialpädagogische Assistenz mit eESA

Anforderungen – Erwartungen

- Motivation und Durchhaltevermögen: **8 Stunden Unterricht** in der Schule pro Tag oder ca. 6 Stunden „Arbeit am Kind“ / „**Praxistag ca. 7,5 Stunden**“
- Konzentration, Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz und Selbstregulation
- Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit
- Positives Auftreten (Höflichkeit, Empathie, Freundlichkeit, Kommunikation)
- Sich auf neue / nicht planbare Situationen einzulassen



- ✓ Texte erfassen und verstehen
- ✓ Texte schreiben, bewerten / einordnen: Klausuren, Hausaufgaben, Präsentationen, Entwicklungsprotokolle, geplante Aktivitäten und Angebote, Elternbriefe (...)
- ✓ Vorlesekompetenz
„Sie sind Sprachvorbild und Modell“
- ✓ Englisch und Mathe auf *echtem* ESA-Niveau

Probetaljahr – Fächer

Im Probetaljahr

- 1 Sozialpädagogisches Handeln (SH)*
 - 2 Sprache und Kommunikation (SuK)*
-
- 3 Bewegung, Spiel, Musik (BSM)
 - 4 Fachenglisch (FE)
 - 5 Mathematik (M)
-

Lernförderkurs (D oder M oder FE):
(n. b. / ein Pflichtkurs / im Stundenplan
fest verankert)

Sozialpädagogische Praxis*

Im weiteren Verlauf

Sozialpädagogisches Handeln*
Entwicklung und Bildung
Sprache und Kommunikation*
Bewegung, Spiel, Musik
Kreative Gestaltung
Naturwissenschaften und
Gesundheit
Fachenglisch
Mathematik
Wirtschaft und Gesellschaft
Wahlpflichtkurse
Sozialpädagogische Praxis*

Sozialpädagogische Assistenz mit eESA

Probetalbjahr

- Die SPA-Ausbildung beginnt mit einem Probetalbjahr. Ist dies nicht bestanden, muss man die Schule verlassen.
- Gesamtdurchschnitt 4,0 über alle fünf Fächer (ohne Praxis und Lernförderung).
- Praxis, Sozialpädagogisches Handeln und Sprache und Kommunikation: nicht schlechter als „ausreichend“ (Note 4).
- Bricht man die Ausbildung ab, gilt dies als nicht bestandenenes Probetalbjahr, das nicht wiederholt werden kann.
- **Beratungstag** (Mai/Nov.) → Zeugniskonferenzen Jan./Juni!

Sozialpädagogische Assistenz mit eESA

Praxisplätze

- **Eigenständige Suche** anhand der Kriterien (Hamburger Stadtgebiet, Kindertagesstätte, ausgebildete Anleitung, 6 Stunden am Kind).
- Wir unterstützen durch Informationen.
- Die Schule kann Praxisstellen ablehnen.
- Eine feste / schriftliche Praxisplatzzusage ist die Voraussetzung zur Aufnahme in die Ausbildung.

Sozialpädagogische Assistenz mit eESA

Praxisplatzverlust

- Ein selbstverschuldeter Praxisplatzverlust z.B. durch Unzuverlässigkeit, Unpünktlichkeit und/oder unangemessenes Verhalten (auch anderes möglich) kann zu einer mangelhaften bzw. auch ungenügenden Praxisleistung führen.
- Ein **zweimaliger selbstverschuldeter** Praxisplatzverlust führt direkt zur Abschulung.

Und jetzt?

**„Wir sind die zentrale Anmeldeschule für Hamburg“
SPA – eESA“**



**„Die Berufliche Schule BS 18 ist die zentrale
Anmeldeschule für Hamburg“
SPA – MSA“**

BERUFLICHE SCHULE
HARBURG

Sozialpädagogische Assistenz mit eESA

Wichtige Schritte zur Anmeldung

- **Offene Anmeldenachmittage:** Es müssen zur Anmeldung alle Unterlagen vorliegen, sonst werden Sie wieder weggeschickt und sind nicht angemeldet.
- **Checkliste:** Hinweise zu den Dokumenten erhalten Sie auf unserer Internetseite.
- **Zeiträume der Anmeldung (2x pro Jahr):**
 - Febr. / März (Schulstart August) oder
 - Okt. / Nov. (Schulstart Febr.)
 - Erst- / Zweitwunsch „Schule“
- **Schriftliche Aufnahmebestätigung:** Wenn Sie angemeldet sind, erhalten Sie eine schriftliche Rückmeldung von der Schule. Sie melden dann aktiv zurück, dass Sie diesen Schulplatz annehmen.
- **Praxisplatzsuche und -unterlagen:** Sie müssen sich von einer Kita schriftlich bestätigen lassen, dass man sie dort „praktisch“ über 2,5 Jahre ausbildet!
- **Tag der Einschulung:** Sollten Unterlagen fehlen, verlieren Sie sofort den Schulplatz!

Sozialpädagogische Assistenz mit eESA

Präambel

- Die Präambel ist eine Grundlage für Ihr Handeln in Schule und Praxis.
- Mit Ihrer Unterschrift zeigen Sie, dass Sie die Präambel gelesen haben und Sie sich den Inhalten anschließen und diese einhalten.
- Sie erhalten 2 Zettel, den einen behalten Sie, den anderen bekommen wir.

- Auszug aus der Präambel -

„Die Erziehung und Bildung soll [...] darauf gerichtet sein, das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft, im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und ethnischer, nationaler, religiöser und sozialer Gruppen vorzubereiten.“

Auch die Hamburger Bildungsempfehlungen, die sich auf die Arbeit in Kindertagesstätten beziehen, gründen auf diesem Wertekanon, dessen Einhaltung für Sie verbindlich ist. D.h., dass auch Sie im Geiste unserer freien Gesellschaft anderen mit Toleranz und Vorstellungen von Gleichberechtigung begegnen.

Sie verpflichten sich außerdem, an allen Unterrichtsinhalten teilzunehmen. Diese finden auch an außerschulischen Lernorten wie z.B. in Praxiseinrichtungen, in Sport- und Schwimmhallen, in Museen, in der Natur und auf Klassenreisen statt. Das bedeutet, dass es sowohl im Unterricht als auch in der Praxis erforderlich sein kann, sich tauglich zu kleiden und sich z.B. auf (Bewegungs-)Spiele einzulassen. Dafür sind ggf. Körperschmuck zu entfernen oder abzukleben, bewegungsfreundliche und bewegungssichere Kleidung zu tragen (im Schwimmbad auch einen Badeanzug/eine Badehose), oder auch Menschen des anderen Geschlechtes zu berühren (z.B. an Händen oder Rücken). Manchmal wird es nötig sein, z.B. auf Klassen- oder Kitafahrten, außerhalb von zu Hause zu übernachten. Sowohl in der Praxisstelle, als auch in der Schule muss ihr Gesicht (d.h. auch die Kinnpartie und die Stirn) vollständig frei sein.